

Frankfurt am Main, 18. Dezember 2017

Deutsche Bahn

Sicherheit ja, aber nicht so!

In seiner 21. ordentlichen und letzten Sitzung im Jahr 2017 hat der Gesamtbetriebsrat (GBR) DB Regio Schiene/Bus die Anschaffung und Einführung von Tierabwehrspray für alle KiN auf freiwilliger Basis gegen die Stimmen der GDL beschlossen. Gleichwohl unterstützt die GDL jede Maßnahme, die die Sicherheit der Mitarbeiter stärkt.

Aber warum hat die GDL dann nicht dafür gestimmt?

1. In den Regionen NRW und Mitte wurden im 1. Quartal des Jahres zwei Piloten zum Einsatz von Tierabwehrspray gestartet. Bis heute liegen weder Ergebnisberichte noch entsprechende Rückmeldungen der Pilotenteilnehmer über den Ablauf der Schulungen/das Training mit dem Spray sowie die Anzahl der Teilnehmer vor. Es fehlen Kenntnisse darüber, ob es Situationen gab, in denen der Einsatz des Sprays angedroht oder angewendet wurde.
2. Eine ganze Reihe rechtlicher Fragen ist nach wie vor ungeklärt: Der Einsatz von Tierabwehrsprays gegen einen Menschen erfüllt grundsätzlich den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung. Besteht bei Anwendung für jeden Kollegen Rechtssicherheit? Was ist wenn Unbeteiligte getroffen werden? Wer haftet bei langjährigen Schäden des Opfers?
3. Was macht der Arbeitgeber sonst noch für die Sicherheit seiner Mitarbeiter? Abwehrsprays sind nicht das Allheilmittel gegen Gewalt und Übergriffe auf die Kollegen im Dienst. Der Arbeitgeber versucht sich hier mit billigsten Mitteln ein Alibi für die Sicherheit zu schaffen und das unter Duldung einer EVG-Mehrheit im GBR.

Deshalb hat die GDL keine abschließende Behandlung der Thematik und eine Neuvorlage in der ersten Sitzung im neuen Jahr gefordert. Tierabwehrsprays bringen nicht nur Sicherheit, sondern auch Gefahren, die nach derzeitigem Stand nicht abschätzbar sind.

GDL – stark, unbestechlich, erfolgreich